

# Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



**14. Jahrgang, Ausgabe 08/2016, 11. Oktober 2016**

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

Seite 1	Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2016
Seite 1 - 3	Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2016
Seite 4	Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten

### NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 4	Impressum
---------	-----------

## Beginn des amtlichen Teils

### I Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 10.10.2016 – öffentlicher Teil –

**DS 183/2016/14-19**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2016.**

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

23 x ja; 2 x nein; 1 x enth.

(es erfolgte namentliche Abstimmung)

## II Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	33.724.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	32.908.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	49.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	33.197.200 EUR
Auszahlungen auf	35.297.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.562.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.991.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.634.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.805.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

**§ 5**

- 1 Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
- 2 Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- 3 Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
- 4 Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hoppegarten, 11.10.2016

gez. Karsten Knobbe  
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2016 vom 10.10.2016**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“  
14.Jahrgang, Ausgabe 8/2016, 11.Oktober 2016, an.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können von Jedem eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen der Kämmerei der

**Gemeindeverwaltung Hoppegarten**  
**Lindenallee 14**  
**15366 Hoppegarten**

erfolgen.

Hoppegarten, 11.10.2016

gez. Karsten Knobbe  
Bürgermeister

- Siegel -

**Ende des amtlichen Teils / Beginn nichtamtlicher Teil**

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister  
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,  
Tel. (03342) 393-100

**Erscheinungsfolge:** nach Bedarf

**Redaktion:** Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

**E-Mail:** kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

**Auflage:** 100 Exemplare,

**Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter [www.gemeinde-hoppegarten.de](http://www.gemeinde-hoppegarten.de) eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.